



**GEMEINDE
4655 STÜSSLINGEN**

Protokoll der 3. Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2021

Vorsitz: Georges Gehriger

Anwesende: 40

Stimmberechtigte: 35

Mitglieder: Dominik Frauchiger
Kilian Gerber
Manuela Kunz
Roman von Arx
André Wyss
Marco Wyss

Entschuldigt: -

Protokoll: Miriam Gaberthüel

Datum: 10. Dezember 2021, 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Sitzungsort: Mehrzweckhalle

Traktanden	Signatur	Beschluss	
1. Gemeindeversammlung Stimmzähler	0.1.11	0	
2. Feuerwehr Feuerwehr Zusammenarbeitsvertrag und Reglement	1.4	0	
3. Personelles / Anstellungen / Pflichtenhefte Vergabe Revisionsstelle	0.2.23	0	
4. Kreisschule Mittelgösgen Investition Sanierung Aula inklusive Erbebensicherheit	2.2	0	
5. Budget / Rechnung / Finanzplan Budget 2022	9.1	0	
6. Gemeindeversammlung Verschiedenes Gemeinderat	0.1.11	0	

1. Gemeindeversammlung **0.1.11** **0**
Stimmzähler

Georges Gehriger heisst alle Stüsslingerinnen und Stüsslinger, sowie die Gemeinderäte herzlich Willkommen zur heutigen Budgetgemeindeversammlung - mit dem Budget 2022.

Im speziellen begrüsst Georges Gehriger Herrn Beat Wyttenbach vom Oltner Tagblatt und dankt ihm bereits jetzt für die immer wieder professionelle und spannende Berichterstattung. Ebenfalls unser Gast ist heute Feuerwehrkommandant Manuel Guldimann.

Weiter begrüsst wird das Verwaltungsteam der Gemeinde Stüsslingen. Die Gemeindeschreiberin Daniela Eugster weilt zurzeit im Mutterschaftsurlaub, daher verfasst Miriam Gaberthüel das heutige Protokoll. Georges Gehriger bittet die Anwesenden bei Wortmeldungen jeweils zuerst deutlich den vollen Namen zu nennen, damit die Protokollführung einwandfrei klappt. Matthias Deppeler, der Finanzverwalter, wird dann später durch die Finanzen und das Budget 2022 führen.

Georges Gehriger merkt an, dass wir alle gemeinsam in dieser Versammlung die Verantwortung tragen, dass die Entscheidungen zum Nutzen und Wohl der neuen fusionierten Gemeinde Stüsslingen ausfallen sollen. Die Publikation dieser ordentlichen Budgetgemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig am 02.12.2021 im Niederämter Anzeiger. Die Anträge des Gemeinderates mit den Unterlagen, das Budget und die letzten beiden Protokolle lagen während 7 Tagen im Windfang des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf. Ergänzend sind die Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde publiziert worden.

Der Gemeinderat hat die Protokolle der letzten beiden Gemeindeversammlungen vom 14.06.2021 (Rechnungsgemeindeversammlung) und vom 17.09.2021 (ausserordentliche Gemeindeversammlung) genehmigt. Die damaligen Stimmzähler haben die Richtigkeit des Protokolls geprüft und visiert.

Auf heute sind weder Motionen noch Postulate eingegangen, auch sind keine erheblich erklärten Motionen oder Postulate hängig.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob zur Geschäftsordnung oder zur vorliegenden Traktandenliste Anträge gestellt werden. Dies scheint nicht der Fall zu sein, also geht es weiter mit dem Traktandum 1 - Wahl der Stimmzähler:

Die Stimmzähler bilden zusammen mit der Gemeindeschreiberin und dem Gemeindepräsidenten das Büro. Als Stimmzähler schlägt Georges Gehriger im linken Sektor 2 Anton Bucher vor. Für den Sektor 1 auf der rechten Seite inklusive Pult vorne, schlägt Georges Gehriger Christoph Hümbelin vor.

Zu dieser Wahl gibt es keine Wortmeldungen, die beiden Stimmzähler werden mit Applaus gewählt. Georges Gehriger bedankt sich für die Bereitschaft der beiden Herren Anton Bucher und Christoph Hümbelin.

Bei den heutigen Abstimmungen gilt das Einfache Mehr der Stimmen. Die Gemeindeversammlung kann abschliessend über die traktandierten Geschäfte entscheiden. Bei offener Abstimmung stimmt der Gemeindepräsident mit. Bei offener und geheimer Abstimmung steht dem Gemeindepräsidenten der Stichentscheid zu.

Für eine geheime Abstimmung müssen 1/5 und für eine Urnenabstimmung 1/3 der anwesenden

Stimmberechtigten stimmen. An der Gemeindeversammlung besteht keine Ausstands- oder Abtretungspflicht. Sollte jemand mit der Versammlungsleitung nicht einverstanden sein, so hat er sich jetzt bei der Versammlung zu beschweren, die dann unverzüglich entscheidet. Es gibt keine Wortmeldungen.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet und ihre Schriften in Stüsslingen hinterlegt haben und somit im Stimmregister der Gemeinden eingetragen sind.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob ausser der Vertretung der Presse, dem Feuerwehrkommandanten, dem Finanzverwalter Matthias Deppeler, der Verwaltungsangestellten Miriam Gaberthüel und der Lernenden Rojin Sengül alle anwesenden Stimmberechtigt sind. Dies wird entsprechend bestätigt - in Sektor 2 bei Anton Bucher werden 18 Stimmberechtigte gezählt, in Sektor 1 bei Christoph Hümbelin 17 Stimmberechtigte.

Insgesamt sind heute somit 35 Stimmberechtigte anwesend, Das absolute Mehr liegt daher bei 18 Stimmen.

2. Feuerwehr	1.4	0
Feuerwehr Zusammenarbeitsvertrag und Reglement		

Orientierung: Dominik Frauchiger
 Unterlagen: Feuerwehrreglement und Zusammenarbeitsvertrag

Sachverhalt

Aufgrund der Fusion Stüsslingen-Rohr musste das Feuerwehrreglement und der Fusionsvertrag angepasst werden.

Bei den Anpassungen handelt es sich ausschliesslich um Aktualisierungen im Zusammenhang mit der Fusion mit Rohr (Überall musste die Gemeinde Rohr entfernt und durch den neuen Namen ersetzt werden). In diesem Zusammenhang wurde auch ein ortsunabhängiger Name gewählt, so dass andere Gemeinden in Zukunft dazu stossen könnten, ohne dass erneut der Name angepasst werden muss.

Man hat sich wie bei anderen Zweckverbänden auf den Namen «Wartenfels» geeinigt.

Da es sich bis auf die Namensanpassung inhaltlich nicht verändert hat, wurde auf eine Ausführung mit Gegenüberstellung Alt zu Neu verzichtet.

Diskussion

Es gibt keine Fragen aus der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat oder den Feuerwehrkommandanten Manuel Guldimann. Das Wort wird nicht verlangt und es werden keine Anträge gestellt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, das vereinte Feuerwehrreglement und den Fusionsvertrag zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig gutgeheissen.

3. Personelles / Anstellungen / Pflichtenhefte	0.2.23	0
---	---------------	----------

CH


Vergabe Revisionsstelle

Orientierung: Dominik Frauchiger
 Unterlagen: Offerte BDO AG

Sachverhalt

Seit der letzten Amtsperiode amtiert die externe Revisionsstelle BDO AG aus Olten. Die Zusammenarbeit und die fachliche Unterstützung haben sich in den letzten vier Jahren bewährt. Aus diesem Grunde hat sich der Gemeinderat dazu entschieden die Zusammenarbeit mit der BDO weiterzuführen.

Der Gemeinderat hat daher eine Anschlussofferte der BDO verlangt, welche mit CHF 5'600.00 (Leistungspaket «Smart» gemäss Offerte) exklusive Mehrwertsteuer nicht höher ausgefallen ist, als die Offerte vor vier Jahren.

Diskussion

Keine Fragen oder Anträge aus der Versammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die BDO für die nächste Amtszeit (4 Jahre) als Revisionsstelle der Gemeinde Stüsslingen zu wählen.

Beschluss

Die erneute Vergabe des Mandats an die BDO AG wird einstimmig genehmigt.

4.	Kreisschule Mittelgösgen	2.2	0
	Investition Sanierung Aula inklusive Erbebensicherheit		

Orientierung: Marco Wyss
 Unterlagen: Bericht Vorprojekt, Plan Grundriss, Plan Schnitte/Fassade, Kostenübersicht, Grobterminübersicht, Grobtermin ausführlich

Sachverhalt

Die seit langem vorgesehene und notwendige Sanierung der Aula steht vor der Umsetzungsphase. Damit zwingend verbunden sind Massnahmen zum Erdbebenschutz. Die Vorbereitungsarbeiten haben gezeigt, dass die zwei Vorhaben nur zusammen umgesetzt werden können, unter anderem weil der gleiche Gebäudeteil davon betroffen ist. Ebenfalls hat sich herausgestellt, dass die Massnahmen zum Erdbebenschutz grössere Eingriffe verlangen als ursprünglich angenommen. Beide Vorhaben sind dringlich und müssen im Sinne eines sicheren Schulbetriebes angegangen werden.

Zusammen mit dem Planungsbüro und dem Technischen Dienst der Kreisschule ist es gelungen, ein stimmiges und kostengerechtes Vorprojekt zu erarbeiten. Dieses umfasst nebst den sicherheitsrelevanten Aspekten Brandschutz und Erdbebenschutz auch die notwendige Sanierung der Aula unter Berücksichtigung der schulbetrieblichen Anforderungen.

Für die Sanierung der Aula inklusive Ertüchtigung Brandschutz und Erdbebensicherheit wurde ein

CH

B.

Vorprojekt bei der Planungsfirma Ungerer AG, Obergösgen in Auftrag gegeben.
Mit der seit Jahren anstehenden Sanierung der Aula müssen zwingend auch die letzten Massnahmen des Personenschutzes umgesetzt werden:

- Brandschutzmassnahmen (Notausgang)
- Erdbebensicherheit

Die Sanierung der Aula inklusive Musikzimmer und Vorraum Office selbst umfasst:

- Sanierung Musikzimmer
- Anpassungen/Ergänzung Wände
- Lüftungssanierung
- Ersatz der Decke
- Neue Beleuchtung Bodenbeläge
- Malerarbeiten

Die komplette Aulasanierung inklusive Notausgang und Erdbebenertüchtigung ist ein Gesamtprojekt, das nicht getrennt werden kann.

Bei allen grossen Sanierungsmassnahmen (Lüftung, Beleuchtung, Sanierung Bodenbeläge, etc.) in den letzten Jahren wurde der Bereich der Aula stets ausgeklammert, da die Aula als Ganzes saniert werden sollte.

Die Entstehung des Vorprojektes "Aula" war vom Beginn her geprägt vom Thema "Erdbebensicherheit". Bereits der erste Bericht zur Prüfung der Erdbebensicherheit hat aufgezeigt, dass die Aula nicht ohne Einbezug der Erdbebenertüchtigung saniert werden kann. Zu Beginn war eine Etappierung der Erbebensicherheit über mehrere Jahre geplant.

Der zweite Bericht zur Prüfung der Erbebensicherheit zeigte auf, dass gleich eine gesamtheitliche Erdbebensanierung vom Keller bis ins oberste Geschoss ausgeführt werden muss. Eine Etappierung der Ausführung ist nicht möglich, dafür können die Gesamtkosten wesentlich reduziert werden. Dies aufgrund des Liftschachts - wenn dieser massive Klotz bebzt, dann bewegt sich das ganze Gebäude und die Menschen werden einfach unter den Trümmern begraben.

Die Firma Ungerer stellt im Vorprojekt die Aulasanierung inklusive der Erdbebensicherheit im Detail vor. Insbesondere machen sie in ihrem Bericht auf den Einbezug des letzten Notausganges und die daraus resultierenden räumlichen Änderungen aufmerksam.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Erdbebensicherheit von öffentlichen Gebäuden ergeben sich aus verschiedenen Bereichen:

- Normen

Die SIA-Normen sind die anerkannten Regeln der Technik in der Schweiz und sind einzuhalten.

SIA 261: Einwirkungen auf Tragwerke - definiert die grundsätzlichen Anforderungen an die Erbebensicherheit (wie auch Wind, Schnee, Nutzlasten und weitere), Erdbebenbestimmungen seit 1972, 1989, 2003, 2014, 2020 revidiert/verschärft.

Norm SIA 269: Erhaltung von Tragwerken - Erdbeben, 2017 - Festlegung für bestehende Bauwerke; Konzept Mindesterfüllungsfaktor und Verhältnismässigkeit.

CK
B

Die Firma Risk & Safety (spezialisiert auf Windlasten, Nutzlasten nach SIA Norm) hat das Projekt Erdbebensicherheit und die dazugehörigen rechtlichen Grundlagen in einem Bericht erfasst. Der Mindest Erfüllungsfaktor beträgt für Schulen 0.4, dieser ist auf alle Fälle einzuhalten. Der erste Bericht wies einen Erfüllungsfaktor von 0.09 aus. Sie führen darin aus, dass das Ergebnis der Prüfung der Kreisschule Mittelgösgen den Minimalwert von 0.4 somit nicht erreicht. Es ist eine zwingende Verbesserung notwendig um das Schulhaus weiter zu betreiben.

Wenn der Mindest Erfüllungsfaktor erreicht ist, sind weitergehende Massnahmen nur noch erforderlich, wenn diese verhältnismässig sind.

- **Kantonale Bauverordnung KBV**

3.9. Sicherheit § 54 Allgemeines

Konstruktion und Material von Bauten und baulichen Anlagen müssen für ihren Zweck genügend fest, standsicher und gegen Feuer widerstandsfähig sein.

Bauten und bauliche Anlagen sind so zu erstellen und zu unterhalten, dass sie weder Personen noch Sachen gefährden.

Alle Baukonstruktionen sind so auszuführen, dass sie den minimalen Festigkeitsvorschriften der Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA entsprechen.

Das Hochbauamt des Kantons Solothurn berücksichtigt die Erdbebensicherheit bei allen Bauvorhaben wie Schulen und anderen Bauten.

- **Juristisches Bauherr/Werkeigentümer**

Der Bauherr haftet in jedem Fall bei Werkmangel.

Gemäss der juristischen Untersuchung liegt ein Werkmangel vor, wenn der Mindest Erfüllungsfaktor nicht eingehalten ist. Der Bauherr ist somit in der Haftungspflicht. In diesem Falle sind dies in dritter Instanz (nach den Mitgliedern der Baukommission und des Vorstandes) die Mitglieder der Delegiertenversammlung, in vierter Instanz die Gemeinden.

- **Planer**

Dieser muss abmahnen und allenfalls vom Vertrag zurücktreten, wenn eine weit ungenügende Erbebensicherheit vorliegt.

Der Bauherr kann nicht Regress nehmen, Geschädigte schon.

Art. 229 StGB: Strafbare Gefährdung durch die Verletzung der Regeln der Baukunde.

Die erforderlichen Massnahmen zur Erdbebensicherheit müssen zwingend umgehend behoben werden. Die Baukosten umfassen folgende Hauptgruppen:

Erdbebenertüchtigung Schultrakt	CHF	400'000.00
Gebäude	CHF	665'000.00
- Brandschutzertüchtigung	CHF	130'000.00
- Sanierungsarbeiten Allgemein	CHF	535'000.00
Baunebenkosten	CHF	25'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	60'000.00

Der Auftrag wird gemäss Submissionsreglement ausgeschrieben und etappiert ausgeführt.

CH


Die Belastung jeder einzelnen Gemeinde gemäss Budget 2022/2023 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen, wobei sich die Etappierung noch verschieben kann. Für die 1. Etappe, Ausführung im 2022, wird CHF 300'000.00 eingerechnet und für die 2. Etappe CHF 850'000.00 mit Ausführung voraussichtlich im Jahr 2023.

Gemeinde	Einwohner nach Voranschlag 2022 Stand per 21.12.2020	Anteil an der Investition			Anteil%
		1. Etappe PlanungVorarbeiten/ Vorbereitung/ Ausschreibung etc	2. Etappe* Ausführung	Total*	
Lostorf	3'967	CHF 124'830.00	CHF 353'685.00	CHF 478'515.00	41.61%
Obergösgen	2'363	CHF 74'340.00	CHF 210'630.00	CHF 284'970.00	24.78%
Winznau	1'977	CHF 62'220.00	CHF 176'290.00	CHF 238'510.00	20.74%
Stüsslingen	1'227	CHF 38'610.00	CHF 109'395.00	CHF 148'005.00	12.87%
Total	9'534	CHF 300'000.00	CHF 850'000.00	CHF 1'150'000.00	100.00%

* Veränderungen der Kosten aufgrund von Verschiebungen bei den Einwohnerzahlen möglich

Diskussion

Marco Wyss weist darauf hin, dass der geplante Betrag nicht absolut ist, sondern mit +/- 20% gerechnet wird.

Zudem wird nicht davon ausgegangen, dass grosse Schadstoffe wie beispielsweise Asbest auftauchen. Es wurde zwar etwas Reserve eingerechnet, aber auf Schadstoffe wurde nicht abschliessend untersucht.

Es wird ohne Wortmeldung oder Antrag auf das Traktandum eingetreten. Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig, die Investition über CHF 1'150'000.- (+/- 20%) (Anteil Stüsslingen CHF 148'005.- 12.87%) zu genehmigen.

Beschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag einstimmig zu, es werden weder Enthaltungen noch Gegenstimmen gezählt.

5. Budget / Rechnung / Finanzplan
Budget 2022

9.1

0

CH
BS

Orientierung: Matthias Deppeler
Unterlagen: Budget der Gemeinde Stüsslingen 2022

Sachverhalt

Der Gemeinderat Stüsslingen hat zusammen mit dem Finanzverwalter in 3 Lesungen das Budget 2022 erarbeitet. Das Budget wurde vom Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet und lag während der rechtlichen Auflagefrist für alle zugänglich auf.

Diskussion

Der Finanzverwalter Matthias Deppeler wird nun die wichtigsten Punkte zur finanziellen Wetterlage sowie das Budget 2022 vorstellen und allfällige Fragen direkt beantworten. Anschliessend kommen wir zu den entsprechenden Abstimmungen.

Matthias Deppeler begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und Gäste. Bevor er das Budget 2022 näherbringt, erläutert er den Finanzplan 2022, welcher für die Beratung des Budgets unumgänglich ist.

Bereits in der Budgetgemeindeversammlung 2016 mit dem Budget 2017 hat er erstmals darauf hingewiesen, dass einige Indikatoren auf eine Verschlechterung der Finanzlage hinweisen. Ausserdem gab es praktisch in jedem darauffolgenden Jahr eine Sondereinnahme, mit welcher die Gemeinde nicht rechnen respektive budgetieren durfte. Solche Einnahmen waren pures Glück. Nun wurden wir von der Realität eingeholt. Bereits ab dem Jahr 2021 werden Aufwandüberschüsse unsere Budgets und Abschlüsse unangenehm begleiten.

Das Budget 2022 wurde bereits mit einem Steuerfuss von 125%-Punkten berechnet. Also mit einer eingerechneten Erhöhung von 4%-Punkten mehr als im laufenden Jahr. Dank der Erhöhung der Konzessionsgebühr konnte man auf eine grössere Steuererhöhung von 6%-Punkten verzichten. Es herrscht jedoch immer noch ein Aufwandüberschuss, trotz des höheren Steuerfusses. Ohne Steuererhöhung fallen die Ergebnisse jährlich um CHF 120'000.00 schlechter aus als im Budget 2022 ausgewiesen (1 Steuerprozent beträgt ungefähr CHF 30'000.00).

Ohne Erhöhung des Steuerfusses ist spätestens im Jahr 2025 ein grosses Loch beim Eigenkapital vorhanden, welches dann innerhalb von 5 Jahren wieder mindestens auf Null gebracht werden muss. Dies würde ab dem Jahr 2026 eine Steuererhöhung mindestens auf 8%-Punkte verdoppeln und bedeutet einen Steuerfuss von 129% – 130% für mindestens 5 Jahre.

Falls sich eine Entspannung der Lage abzeichnen würde mit dem höheren Steuerfuss, könnte sofort mit einer Reduktion der Steuern reagiert werden. Tatsache ist allerdings, dass zurzeit noch eine Initiative namens «jetzt si mer draa» kursiert, welche bei Annahme mit Sicherheit weitere Löcher in den Finanzhaushalt der Gemeinde (und vermutlich auch in denjenigen des Kantons) fressen wird.

Der Finanzverwalter wie auch der Gemeinderat empfehlen, der Steuererhöhung im Rahmen der Budgetberatung zuzustimmen.

Eine weitere Problematik sind neue Abschreibungen bei neuen Investitionen. Neue Investitionen im Verwaltungsvermögen müssen nach HRM2 Vorgaben über eine vorgeschriebene Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Zum Beispiel für EDV gelten 4 Jahre, Hochbauten 33 Jahre, Tiefbauten 40 Jahre und für die Wasserversorgung im Durchschnitt 50 Jahre.

CH
B

Investitionen bis 2015 nach HRM1 wurden generell auf 10 Jahre abgeschrieben.

Dies bedeutet am Beispiel einer Strasse:

Die Abschreibungen pro CHF 100'000.00 Erstellungskosten - schlagen 40 Jahre lang mit jährlich CHF 2'500.00 zu buche. Also bei CHF 400'000.00 sind dies jährlich bereits CHF 10'000.00 für 40 Jahre. Dies entspricht 1/3 Steuerprozent.

Investitionen tätigen heisst höherer Werteverzehr (=Aufwand genannt) über einen bestimmten, relativ langen Zeitraum. Tatsache ist, dass ein Werteverzehr durch Sparen oder Mehrertrag finanziert werden muss.

Aber Vorsicht: über einen längeren Zeitraum keine Investitionen zu tätigen können schwerwiegende Folgen haben, welche früher oder später punktuell zu viel höheren Kosten führen. Ein goldenes Mittelmass ist also gefragt.

Matthias Deppeler erläutert die Zahlen des Budgets 2022. Er bittet die Stimmberechtigten zu beachten, dass die Vorjahreszahlen in den Details, systembedingt ohne die Beträge von Rohr ausgewiesen werden. Eine nachträgliche Übernahme der Vorjahreswerte von Rohr in jedem Konto wären viel zu aufwendig. In den Übersichtsseiten im Abschluss welche mit Excel gemacht wurden, wurden die Vorjahreswerte aber nachgetragen.

Im Budget 2022 verzeichnet Stüsslingen einen Aufwandüberschuss von CHF 324'167.05, welcher trotz der Steuererhöhung von 4 Prozentpunkten übrigbleibt, nebst einem Investitionsvolumen von rund CHF 871'000.00.

Die ersten vagen Hochrechnungen lassen befürchten, dass die Zahlen des Budgets 2021 nicht verbessert werden konnten. Es wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 442'870.00 budgetiert und mit einem Investitionsvolumen von CHF 205'500.00.

Die konsolidierten Zahlen aus dem Vorjahr (inkl. Zahlen von Rohr) zeigen einen Aufwandüberschuss von CHF 176'373.12 mit Nettoinvestitionen von CHF 368'305.25.

Der gesamthafte Aufwandüberschuss und die geplanten Investitionen verursachen einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 722'449.05, welcher vor allem beim Steuerhaushalt gegebenenfalls durch entsprechende Darlehen finanziert werden muss.

Matthias Deppeler erläutert die Funktionsstellen mit den grössten Kosten wie die Bildung und die soziale Sicherheit.

Im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt von 34% aller Aufwendungen in der Bildung, betragen diese bei uns über 44% des gesamten Aufwands. Dies ist den hohen Investitionen geschuldet, welche in den letzten Jahren ins Schulgebäude getätigt wurden, welche demzufolge höhere Abschreibungen verursachen. In den Schulhäusern stehen auch weiterhin einige Investitionen an, welche die Situation sicherlich nicht verbessern werden. So zum Beispiel wird demnächst der Ersatz der alten Ölheizung anstehen.

Der zweitgrösste Kostenblock zusammen mit den steigenden Gesundheitskosten sind die Sozialkosten, welche schier unaufhaltsam steigen.

Auf der anderen Seite stehen die Steuereinnahmen, welche sich gemäss Berechnung des Kantons auf der Basis des 100% Steuersatzes, im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht rückläufig entwickeln. Eine Erhöhung um 4%-Punkte kann diese Tendenz fast auffangen.

Gemäss Aussage des Kantons Solothurn sind die Einnahmen mit bis zu 1,9% sinkend gegenüber

dem Vorjahr.

Matthias Deppeler erläutert die übliche Darstellung der Sachkonten-Gliederung. Diese entspricht etwa der Kostenartenrechnung in der Privatwirtschaft. Die auffälligste Veränderung schlägt sich bei den Sachgruppen Transferaufwand und Transferertrag nieder. Dies sind Aufwendungen oder Erträge gegenüber anderen Gemeinwesen wie Kanton, Gemeinden oder Zweckverbänden. Bei der Differenz zum Vorjahr handelt es sich um Verrechnungen zwischen Rohr und Stüsslingen, sogenannte Konsolidierungsposten, welche sich nun seit der Fusion gegenseitig aufheben beziehungsweise wegfallen.

Bei den Personalkosten ist eine Reduktion des Aufwands zu entdecken. Dies resultiert daraus, dass doppelt besetzte Funktionen wegfallen und eine Verjüngung des Personals stattgefunden hat. Der grösste Teil der Personalkosten fällt bei der Schule an.

Bei den Sachgruppen Steuer- und Konzessionseinnahmen kann man eine leichte Steigerung erkennen aufgrund der an der Gemeindeversammlung beschlossenen Konzessionsgebührenerhöhung und dem nun auf 125% budgetierten Steuerfuss. Mit den 4%-Punkten können wir knapp das Niveau des Jahres 2020 halten.

Das Investitionsbudget wird erläutert, es umfasst Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 871'000.00, davon müssen CHF 581'000 durch den Steuerhaushalt getragen werden.

Dank der höheren Wasserpreise ergibt sich ein dringend benötigter Betriebsgewinn in der Wasserversorgung. Damit können wir den geplanten Ersatz der Wasserleitung Mattenweg und die Sanierung des Reservoirs Rohr fast zur Gänze finanzieren. Am Mattenweg gab es bereits mehrere Leitungsbrüche, welche repariert werden mussten. Am Beispiel des Müselwegs hat man gesehen, dass mit dem Ersatz nicht zu lange gewartet werden sollte.

Im Reservoir Rohr sind einige Sanierungshandlungen nötig. Zusammen mit den Beiträgen der Solothurnischen Gebäudeversicherung und den Anschlussgebühren ergibt sich eine Gesamtnettoinvestition bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung im Betrag von CHF 160'000.00.

Durch die Gebührensenkung bei der Spezialfinanzierung Abwasser entsteht voraussichtlich ein Betriebsverlust von rund CHF 37'000.00. Zusätzlich ist ein Ersatz der Abwasserleitung am Mattenweg geplant. Dies bedeutet einen Fehlbetrag zur Finanzierung von fast CHF 141'000.00. Dies ist aber, angesichts des vorhandenen Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von über einer Million Franken, durchaus verkraftbar.

Wenn die Sanierung der Wasserleitung am Mattenweg in Angriff genommen wird, sollte auch gleich die Abwasserleitung erneuert werden, da dessen Zustand leider ebenfalls mangelhaft ist.

Nach Abzug der Anschlussgebühren bleiben Nettoinvestitionen von CHF 130'000.00 bei der Spezialfinanzierung Abwasser.

Bei der Abfallbeseitigung ist das ausgewogene Ergebnis ideal.

Es sind keine Fragen mehr zum Budget offen, daher übergibt Matthias Deppeler das Wort wieder an Georges Gehrig. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, sowie auch nicht zur Detailberatung.

Antrag

Alle Anträge sind einzeln aufzurufen und am Schluss noch in einer Gesamtabstimmung, inklusive Kenntnisnahme des Budgets des Forstbetriebes Niederamt, zu bestätigen.

1. Das Budget über die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Spezialfinanzierungen sei zu genehmigen.

CK


2. Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 104.1% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).
3. Der Steuerfuss ist für natürliche und juristische Personen auf 125% festzusetzen.
4. Die Feuerwehersatzabgabe ist auf 13% der einfachen Staatssteuer mit Minimum CHF 20.00 und Maximum CHF 400.00 festzulegen.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beschluss

1. Dem Gesamtaufwand von CHF 6'263'086.00, Gesamtertrag von CHF 5'938'918.95 und einem Aufwandüberschuss von CHF 324'187.05 wird von der Gemeindeversammlung mit 30 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen zugestimmt.
Auch die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen über CHF 871'000.00 wird mit 31 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen ohne Gegenstimmen genehmigt.
Die Spezialfinanzierungen Wasser (Ertragsüberschuss CHF 68'167.00), Abwasser (Aufwandüberschuss CHF 34'113.00) und Abfallbeseitigung (Ertragsüberschuss CHF 660.00) werden mit 31 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen bestätigt.
2. Der Festlegung der Teuerungszulage des Gemeindepersonals auf (unverändert) 104.1% wird durch die Gemeindeversammlung mit 33 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen sowie keiner Gegenstimme zugestimmt.
3. Auch der Erhöhung des Steuerfusses auf 125 % für natürliche und juristische Personen wird von der Gemeindeversammlung mit 24 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen zugestimmt.
4. Der Antrag bezüglich den Feuerwehersatzabgaben (unverändert) wird von der Gemeindeversammlung einstimmig bestätigt.
5. Die Zustimmung zur Gemeinderatsverantwortung über die Finanzierungsmöglichkeiten wird mit 34 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme erteilt. Es wurden keine Enthaltungen verzeichnet.

Die Schlussabstimmung zum Gesamtbudget wird mit 33 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt. Gegenstimmen gab es keine.

Das Budget des Forstbetriebs Niederamt wird zur Kenntnis genommen.

Georges Gehrig bedankt sich bei Matthias Deppeler für die hervorragende Arbeit. Es war erneut eine Herausforderung durch die Fusion, entsprechend alle Grundlagen aufzubauen und Konsolidierungen vorzunehmen.

6. Gemeindeversammlung	0.1.11	0
Verschiedenes Gemeinderat		

Verschiedenes

Stand Unwetterereignis Schutz- und Reparaturmassnahmen

Ende Juni und Ende Juli wurde Stüsslingen von starken Unwettern getroffen. Seither ist viel unternommen worden.

Eine Ereignisanalyse liegt im Entwurf vor und ist zurzeit in Bearbeitung zusammen mit dem Kanton

CH
B.

und der Gebäudeversicherung.

Eine Hydrologische Berechnung der Topographie, zusammen mit Befragungen von Augenzeugen und auch älteren Erfahrungen wird zurzeit erfasst und dient dazu, die Gefahrenkarte und den Massnahmenplan zu erstellen.

Im Bereich Quartier Steinacker liegt ein Lösungsvorschlag mit einem Rückhaltedamm vor, der anhand der hydrologischen Berechnung überprüft wird. Sobald die Daten vorliegen wird der Gemeinderat weiter informieren.

Bei den Fluranlagen ist bereits ein Projekt gestartet, welches im Frühling fertig gestellt wird.

Weitere Phasen sind in Vorbereitung und müssen mit einem Nutzungsplan aufgelegt werden. Dazu wird ein Projekt zum PWI (Periodische Wiederinstandsetzung) Unterhalt der Drainagenleitungen erarbeitet.

Die Sofortmassnahme beim Rüttmattbach-Geschiebefang wird je nach Witterung im Januar/Februar 2022 Instand gestellt. Zurzeit fehlt noch die kantonale Baubewilligung.

Für einige geht es zu langsam vorwärts, Georges Gehriger bittet diejenigen, sich bei ihm zu melden, um sich austauschen zu können. Diese Information wird auch in den Sternen News erscheinen.

Fragen oder Mitteilungen aus der Bevölkerung gibt es auf Erkundigung von Georges Gehriger keine.

Er bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung, beim ganzen Verwaltungsteam, dem Tonmeister Heinz Wullschleger und allen Räten, die zum Gelingen dieser Versammlung beigetragen haben.

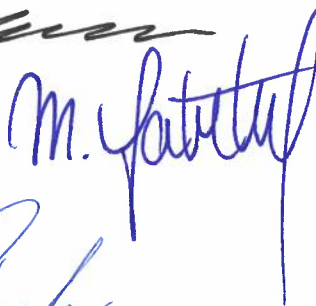
Georges Gehriger wünscht allen eine gesunde Zeit und eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit, sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2022.

Stüsslingen, den 13.01.2022

Gemeindepräsident Georges Gehriger:



Stv. Gemeindeschreiberin Miriam Gaberthüel:



Stimmzähler Anton Bucher:



Stimmzähler Christoph Hümbelin:

